



Aktenzeichen: BAU-255/19-2024

Datum: 25.02.2025

Ladung zur Bauverhandlung

Erweiterung Arbeitsraum auf bestehender Terrasse auf Grundstück Nr. 631/5, KG Navis, EZ 676
Eveline Vrataric-Mayr, Oberweg 2a/2, 6145 Navis

KUNDMACHUNG

Eveline Vrataric-Mayr, Oberweg 2a/2, 6145 Navis hat bei der Gemeinde Navis um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Erweiterung Arbeitsraum auf bestehender Terrasse auf Grundstück Nr. 631/5, KG Navis, EZ 676 angesucht. Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die mündliche Verhandlung auf

Freitag, den 14.03.2025

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:45 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Personen mit Parteistellung können in das Bauansuchen und in die gesamten Planunterlagen täglich zu den angeschlagenen Amtszeiten der Gemeinde Navis, Abteilung Bauamt Einsicht nehmen. Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können. Als Partei beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Gemeinde Navis Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt. Gegen diese Ladung ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Kundgemacht am: 27.02.2025

Abzunehmen am: 14.03.2025

Der Bürgermeister, Peer Lukas



Dieses Dokument wurde von Lukas Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 25.02.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.navis.gv.at